

Mitglieder. Die Abhaltung des Festes geschah von 1848 an im Hotel Wolters am Alten Markt, später im Hotel der Witwe Wolters am Bahnhof und seit einigen Jahren im Bürgerverein.

VI.

Antonius-Besthof.

Ein großes Verdienst erwarb sich die Antoniusgilde dadurch, daß sie auf ihre Kosten ein eigenes Besthaus in Emmerich erbauen ließ. Ist auch das Jahr der Erbauung nirgends angegeben, so läßt es sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen. Hierzu dient zunächst eine Urkunde vom 10 November 1529¹⁾, wonach damals Martin Moirmann, Doktor des kanonischen Rechts und Pastor in der Lymers (Brieren), der Stadt Emmerich zweihundert Goldgulden übergab, wofür sie eine Rente von zehn Goldgulden an die Antoniusgilde zahlen mußte. Die Gilde sollte diese Rente benutzen zur Anschaffung von Eß- und Trinksachen für arme und kranke Leute, Bürger und Bürgerinnen, Knechte und Mägde der Stadt Emmerich, welche in das „neue Gasthaus, den sogenannten Antoniusarmen Hof, gebracht würden.“ Die Stadt stellte für die empfangene Summe ihre sämtlichen Einkünfte zum Unterpfand und zahlte die Rente bis zum Jahre 1886.

Da das Gasthaus im Jahre 1529 ein „neues“ genannt wird, kann es damals erst kurze Zeit bestanden haben. In bezug auf unsern Hof schreibt dann weiterhin Professor Deberich: „In die Fronte dieses Hauses ist ein Sandstein eingemauert, worauf in mittelalterlicher Schrift, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert üblich war, die stark verwitterte Inschrift steht: Anno 1598 is dit Hus getimmert. Wenigstens

¹⁾ Im Archiv der Gilde.

vermag ich keine andere Jahreszahl herauszufinden ¹⁾." Hätte Dederich die vorerwähnte Urkunde vom Jahre 1529 gekannt, so würde er nicht 1598, sondern 1528 gelesen haben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß durch Vermitterung die vorlezte Zahl 2 eine 9 zu sein schien und in Willkür der Armenhof im Jahre 1528 erbaut worden ist.

Ging man vom Müllesbrink in die Bredevort'sche Straße, so hatte man gleich zur Linken den Antonius-Pesthof und diesem gegenüber zur Rechten die Ryperbant-Steen'schen Armenhäuser. Auf der Karte in Wassenberg's Embrica steht der Hof unter Nummer 33 verzeichnet. Irrtümlich meinte Dederich, daß das vom Fraterherrn Heinrich von Wachtendonck im Jahre 1576 für erkrankte Schüler erbaute Pesthaus an der Stelle unseres Antonius-Pesthauses gelegen habe. Um uns von der Unrichtigkeit dieser Meinung zu überzeugen, brauchen wir bloß die betreffende Urkunde genau anzusehen. Am 11. August 1576 übertrug Derk ter Hoenen, genannt Bellenhorst, gegen Zahlung einer Summe Geldes dem Heinrich von Wachtendonck, Vater des Fraterhauses in Emmerich, zum Besten der Clerken ein Haus und Garten nebst Zubehör an der Bredevort'schen Straße bei der Stadtmauer, „om die Clerken, die met contagiouse Siekte undt besonder met die schouwelicken pestkrenkten befallen daer in te moghen brengen.“ Daß der Verkäufer ferner ein Stück Land „binnen Embrick gelegen, die Rossmohle ter einer und St. Antonius-hoff ter ander syden, schietende mitten einen einden op des groete Convents muyr und mitten anderen einde op die gemeine stege“ übertragen habe, sagt die Urkunde keineswegs; vielmehr wurde dies Grundstück zur Sicherheit für die übertragenen Gegenstände zu „Gewähr“ gestellt. Der Ankäufer konnte im Falle, wo ein dritter als Eigentümer der verkauften Objekte sich auswies, mit Aneignung des zur Gewähr gestellten Grundstückes sich schadlos halten. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auf diesem Grundstück das Pesthaus des

¹⁾ Annalen, S 381.

Heinrich von Wachtendonk nicht erbaut sein kann. Dieses lag vielmehr östlich von der Straße bei der Stadtmauer. Dederich hielt den „Antoniusshoff“ bloß für einen Garten und wußte nicht, daß in demselben von unserer Gilde im Jahre 1528 ein Gasthaus erbaut worden war. Neben dem Antoniusshoff lag das zur Gewähr gestellte Grundstück.

Unser Pesthaus muß ein ziemlich geräumiges Haus gewesen sein; denn Wassenberg, welcher es aus eigener Anschauung kannte, nannte es „domum haud exiguum.“ Es bestand, wie die Abbildung auf der Karte von Wassenberg zeigt, aus einem höheren Vorderbau und einem niederen Hinterbau. In letzterem befand sich ohne Zweifel die oft in den Rechnungen genannte Bürgerkammer. Die Jahresrechnungen unterscheiden genau zwischen dem eigentlichen Hause und der Bürgerkammer; so wurden z. B. 1615 Arbeiten an „dat huys ende borgerkamer“ verbungen! Die Hauptfronte bildete einen Giebel. Öftmals wurde eine Leiter geliehen, um den „gevel te beklimmen“ und den „gevel“ anzustreichen. Zur Zeit, wo viele andere Häuser Emmerichs noch ein Strohdach trugen, zeigte unser Pesthof schon ein Pfannendach. Schon 1612 heißt es: „Tönishof laten douken en besmeren, daer to gegaen 1150 douken.“ Im Innern des Hauses dienten drei Räume für Kranke, nämlich die Vorder- Mitte- und Bürgerkammer; außerdem müssen noch Zimmer für den stets auf dem Hofe sich aufhaltenden Verwalter und für die in Pestzeit daselbst verweilende Krankenschwester vorhanden gewesen sein. Eine Mauer trennte den vor dem Hause liegenden Hofplatz von der Bredevort'schen Straße und schloß auch den Garten ein. Wie in den Straßen der Stadt befand sich auch auf dem Pesthofe lange Zeit nur ein Brunnen (putte), und erst um 1680 treffen wir daselbst eine Pumpe an.

Kein Jahr verging, ohne daß Reparaturen auf dem Pesthofe vorgenommen wurden. Es heißt z. B. hierüber: 1618 den puttketten laten maken ende enen nyen emmer 3 d 4 st.

1621 sess vuyt vensterstein, so ahn die kelder vynster quaemen 1 d. wegen dy ysere getraillen intesetten 15 st.

1622 voor eyn viertel pannen 7^{1/2} st.

1627 een nye moer ahn synt tönishoff laten leggen 44 d. 15 st.

1629 den hoff laten schoen maeken ende alle gemaken (Zimmer) laten witten 1 d. 18 st., noch een moer laten maken, die neder wolde storten 52 d., noch laten maken een nye porte voor den hoff, der eersame raet uns gilts vereert so voel dennenborten, als tot den porte noodig waer. Noch betalt, om die porte an beyden syden bynnen ende buiten met brunne verven aftesetten 3 d.

1637 van docken, pannen ende arbytsloen 25 d. 11 st., van 4 nye doeren maekloen mit het verven 13 d.

1638 doe den brand by den hoff was en ook in het dack was, an pannen betalt 4 d. 13 st.

Im Jahre 1660 befanden sich im Besthause folgende Gegenstände: „Ein rote koppere Ketel. Noch ein koppere Eiker von ein paar Emmer Natz. Noch drei koppere Pötten. Noch ein Fuerpanne. Noch ein koperer Lochter met ein Spie- becken. Noch twe ysere Haelen mit ein alt Haelken. Noch twe Fuerschüppen. Drie Tangen. Noch ein yserner Lochter. Vier haele (hölzerne) Stoele, twe nye, twe alde. Noch twe bewunne Stoele. Noch twe gelenende Stoele. Twe Slaep- matten. In idweder Kamer ein Etenkast, te weten dry. Twe Kisten. Noch dertien Bedden, guet und quaet. Noch twelf Decken, drei angewunnen, summa 15. Noch vyff Bedde- puelven. Noch sestien Kuessen. Noch ein paar Beddelaken. Noch vier paar Knesssteken. Noch ein paar Beddelaken zu vorderen van Jan in Borkum. Noch van Jan Baumann twe Beddelaken zu vorderen. Noch ein Bedde zu vorderen, welches eine alde Vrouwe geleent, sie ist wonhaftig tegen den Pesthoff over. Noch ein Kinderk . . stoel. Noch ein berker

Matt. Noch ein klein Drievont, omme ein Schottel up te setten. Ein koppere Beddepan.“

Der Verwalter des Hofes bekam im 17. Jahrhundert außer Wohnung und Benutzung des großen Gartens jährlich 13 Daler und ein Fuder Holz. Die Krankenpflegerin erhielt ihren Lohn gemäß ihren geleisteten Diensten. Lange Zeit geschah die Bedienung der Pestkranken unentgeltlich; erst im Jahre 1623 beschloßen die Gildebrüder, daß alle nicht zur Gilde gehörenden Bewohner Emmerichs, sie mochten jung oder alt sein, wenn sie die Bürgerkammer beanspruchten, vier Daler, wenn sie aber mit einem anderen Zimmer zufrieden seien, einen Daler zum Besten des Pesthofes zahlen sollten. Licht und Brand gewährte die Gildeskasse, Speisen und Medikamente aber mußten die Kranken sich durch ihre Angehörigen in's Haus bringen lassen; denn Ausgaben für letztere werden in den Jahresrechnungen nirgends angetroffen. Die Versorgung der Speisen konnten die Anverwandten schon deshalb sich gefallen lassen, weil die Pestkrankheit im günstigen Falle höchstens nur acht Tage dauerte.

Seitdem die Pest aus Emmerich gewichen war, pflegte die Gilde den Pesthof regelmäßig auf sechs Jahre gegen eine jährliche Pacht von 35 Dalern zu vermieten. Pächter waren 1694 und 1700 Heinrich Jansen, im Jahre 1712 Heinrich van Hamerden, 1764 Johann van Ruß und von 1770 an die Witwe van Ruß. Im Jahre 1794 verkaufte die Gilde den Hof für sechshundert Daler an den Schöffen Sieper. Ein späterer Besitzer mit Namen Bernard Griß, stieß beim Umsetzen des Bodens im Garten neben dem Hause auf viele Menschengelbeine, woraus hervorgeht, daß daselbst ehemals eine Begräbnisstätte für die an der Pest Gestorbenen war. Auch bei Pesthäusern anderer Orte, z. B. in Köln, befand sich im angrenzenden Garten ein Begräbnisplatz. Nicht vom Pesthaus an der Stadtmauer, sondern von unserem Antonius-Pesthof hat die daselbst vorbeigehende Straße „auf dem Pesthof“ ihre Benennung erhalten.

Schließlich sei noch bemerkt, daß zeitweilig, namentlich im 16. Jahrhundert, auch arme und alte Leute auf dem Pesthose wohnten. So lautet z. B. eine Notiz vom Jahre 1626: „Noch ontfangen van den alden Mann, dye vor dessen op den hoff gewoent hefft 9 Daler.“

VII.

Die Pest in Emmerich.

Bereits im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts wurden zahlreiche Städte und Dörfer des Niederrheins zu verschiedenen Malen von der schrecklichen Pest heimgesucht, welche allenthalben ihre vernichtende Geißel schwang. Daß damals der böse Gast auch in Emmerich sich eingeschlichen hatte, zeigen mehrere Einzelfälle; so wurden z. B. Gertrud Hopp, Nonne im Agnetenkloster, am 27. September 1484, ihre Mutter kurz nach dem Jahre 1467 und Gertrud van Willen, ebenfalls Schwester im genannten Kloster, im Oktober 1468 von der Seuche weggerafft¹⁾.

Schon im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts zeigte sich der Wütherich obermals in Emmerich. Da der Stiftsdechant Wilhelm Bruyns fürchtete, daß die Seuche, wie an vielen anderen Orten, auch in unserer Stadt auftreten werde, kaufte er ein Haus in der Goldstege, worin etwa erkrankte Studierende Aufnahme finden sollten. Die Verwaltung dieses nahe beim Fraterhause liegenden Pesthauses erhielten am 20. Januar 1519 die Fraterherren. Bald darauf müssen Erkrankungen vorgekommen sein. Da das Pesthaus mitten zwischen anderen Häusern an der Straße lag, wollten die Nachbarn, weil sie Ansteckung befürchteten, es nicht mehr gestatten, daß man noch ferner pestkranke

¹⁾ Köhler, Das Testament des Lizentiaten Sweder Hopp, S. 21 u. 22 und Biesen, Zur Klostergeschichte Emmerichs im Beginn des 16. Jahrhunderts, S. VII.